

Begründung:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 11//0781 wird Bezug genommen. Es wurde der Aufstellungsbeschluss zur ersten Änderung des B-Planes Nr. 70 "Menkestraße" gefasst, um die Intensivierung der Innenstadtverdichtung voran zu treiben.

Der Geltungsbereich soll wie aus beigefügter Skizze ersichtlich als Kerngebiet, erweitert werden, um einen Anschluss an die überbaubaren Flächen zu schaffen.

Der vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach ausgearbeitete Vorentwurf wird in der Sitzung zwecks Anerkennung vorgestellt und erläutert.

Die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, ist grundsätzlich zulässig, sofern keine erheblichen Umweltauswirkungen im Rahmen einer Vorprüfung zu erwarten sind und der betreffende Bebauungsplan mit einer ermittelten Grundfläche von weniger als 70.000,00 qm der Innenentwicklung dient. Diese Kriterien sind hier erfüllt.

Sofern der Erweiterung des Plangebietes und dem Planvorentwurf zugestimmt werden kann, würde als nächstes die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet werden.